



Ausschuss für Gesundheit,
Soziales und öffentliche Ordnung

Datum: 2014-08-07

Antrag zur Sache

**Drucksachen-Nr.
A-6002/2014**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	19.08.2014

Titel:

B-6015/2014 Gefahrabwehrverordnung - Aufnahme Rauchverbot

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet folgenden Antrag zur Sache:

In § 7 Absatz 4 der Gefahrenabwehrverordnung werden nach dem Wort "Rauschmitteln" die Wörter "sowie das Rauchen" eingefügt.

Erläuterung/Begründung:

Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 04.08.2014 befürworteten die Mitglieder einstimmig (6) den Antrag von Herrn Guhlke, in § 7 (Nutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen) der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und Anlagen, das strikte Rauchverbot mit aufzunehmen.

Der Absatz 4 des § 7 Nutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen würde dann lauten:

„Der Konsum von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln **sowie das Rauchen** auf Kinderspielplätzen ist untersagt.“

f. d. R. d. A.:

i. A. Andrea Rottke
Schriftführerin

Verteiler: Stadtverordnete, BM, 11, 13, 14, 20, 32, 61, 80, PR